



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Inge Aures, Harald Güller, Martina Fehlner, Natascha Kohnen, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Hans-Ulrich Pfaffmann, Arif Tasdelen, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/279, 17/766

Beim EuGH anhängiges Verfahren zur Beamtenbesoldung im Bund und im Land Berlin

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landtag schriftlich und mündlich zeitnah nach dem Urteil des EuGH im anhängigen Verfahren über das bis 2010 geltende Besoldungsrecht des Bundes sowie gegen die Berliner Überleitungsregelungen in das dortige neue Landesbesoldungsrecht zu berichten, insbesondere zu folgenden Aspekten:

- Gibt es durch das EuGH-Urteil Rechtsklarheit oder sind weitere gerichtliche Entscheidungen erforderlich? Wenn ja, welche sind das aus Sicht der Staatsregierung und aus welchen Gründen?
- Inwieweit ist das Urteil für das bayerische Dienst- und Besoldungsrecht einschlägig und welche rechtlichen Konsequenzen müssen im Freistaat gezogen werden?
- Wie viele bayerische Beamtinnen und Beamte wurden in welchem Zeitraum aufgrund der im Freistaat geltenden Überleitungsregelungen zu niedrig besoldet?
- Welche konkreten Ansprüche ergeben sich für die Bediensteten in Bayern infolge des Urteils und wie können die Bediensteten ihre Ansprüche geltend machen, welche Fristen gelten und sind dabei zu beachten?
- Welche zusätzlichen Kosten ergeben sich daraus ab wann in welcher Höhe und auf welche Dauer für den bayerischen Staatshaushalt?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin